

**Beschluss Nr. 628/2023**

Schwyz, 13. September 2023 / ju

**Interpellation I 15/23: Förderung von privaten Ladestationen für E-Fahrzeuge**

Beantwortung

**1. Wortlaut der Interpellation**

Am 18. April 2023 haben Kantonsrätin Elsbeth Anderegg Marty sowie die Kantonsräte Martin Raña und Peter Nötzli folgende Interpellation eingereicht:

*«Um das Klimaziel von Netto-Null CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2050 zu schaffen, hat die EU kürzlich entschieden, ab 2035 keine neuen Autos mit Verbrennungsmotor zuzulassen. Auch die Schweiz will dafür Autos mit alternativen Antrieben wie zum Beispiel Elektrofahrzeuge vermehrt fördern. Dafür braucht es nicht nur genügend solcher Autos, sondern auch die passende Infrastruktur.*

*Um zu Hause ein Elektroauto laden zu können, braucht es eine entsprechende Ladestation, auch Wallbox genannt. Diese setzt wiederum Netzanschluss, Zähler, Lastmanagement, Verteiler und Weiteres voraus. Gerade Mieterinnen und Mieter sind hier auf den Goodwill der Eigentümerinnen und Eigentümer angewiesen. Der Kanton Luzern unterstützt deshalb seit einem Jahr den Ausbau dieser Basisinfrastruktur mit maximal 400 Franken pro Parkplatz. Das gilt für bestehende Mehrfamilienhäuser oder für mindestens drei Einfamilienhäuser mit gemeinsamer Einstellhalle.*

*Wir bitten deshalb den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:*

- 1. Hat der Regierungsrat Kenntnis, wie viele private Ladestationen installiert sind in Schwyzer Immobilien?*
- 2. Kann sich der Regierungsrat vorstellen mit einem Förderprogramm die Zahl der Installationen von Ladestationen zu steigern?*
- 3. Falls die obige Frage mit Ja beantwortet wird: In welchem Zeitraum kann der Regierungsrat ein Förderprogramm entwerfen?*

*Wir bedanken uns für die Beantwortung unserer Fragen.»*

## 2. Antwort des Regierungsrates

### 2.1 Ausgangslage

37 % der energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen werden im Kanton Schwyz durch die Mobilität verursacht. Somit ist der Sektor Verkehr der grösste Treibhausgasemittent im Kanton. Gemäss Entwurf der Energie- und Klimaplanung sollen bis 2025 50 % der neuimmatrikulierten Fahrzeuge mit einem alternativen Antrieb ausgestattet sein, bis 2030 sogar 75 %. Bis 2050 sollen praktisch alle Motorfahrzeuge ohne fossile Treibstoffe betrieben werden.

Ab 2035 dürfen in der Europäischen Union (EU) keine neuen Personenwagen mit Verbrennungsmotoren mehr verkauft und zugelassen werden, welche mit Benzin oder Diesel fahren. Da neue Personenwagen in der Schweiz vorwiegend aus dem EU-Raum importiert werden, werden folglich ab 2035 neue Personenwagen auch in der Schweiz grösstenteils mit fossilfreien Antrieben ausgerüstet sein.

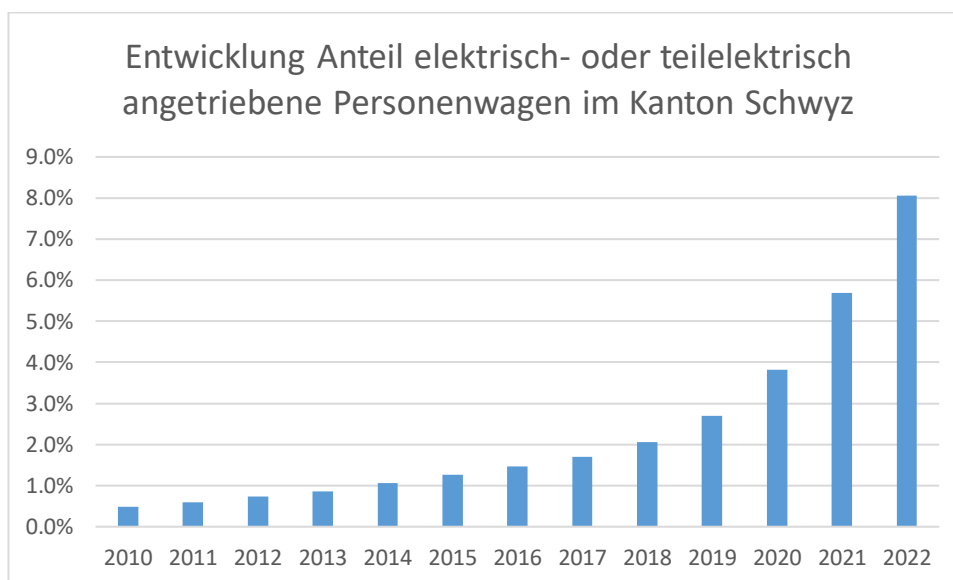
Aus heutiger Sicht werden die fossilbetriebenen Personenwagen in kurzer Zeit durch Personenwagen mit Elektroantrieb ersetzt werden. Der Regierungsrat begrüsst die Dekarbonisierung des Privatverkehrs durch die E-Mobilität. Die Elektrifizierung der Mobilität verursacht allerdings einen rasanten Anstieg am Bedarf und somit des Ausbaus von öffentlichen und privaten Ladeinfrastrukturen.

Aktuell sind gemäss Strassenverkehrsamt Schwyz knapp 142 000 Motorfahrzeuge im Kanton Schwyz immatrikuliert. Diese sind grösstenteils noch mit einem Benzin- (rund 84 000) oder Dieselmotor (rund 47 000) ausgerüstet. Geht man von einer durchschnittlichen Jahreskilometerleistung von 15 000 Kilometern und einer Reichweite von 700 Kilometern pro Tankfüllung aus, ergibt das monatlich knapp zwei Tankvorgänge oder jährlich rund 3 Mio. Tankvorgänge für alle fossilbetriebenen Motorfahrzeuge im Kanton.

Wird die fossile Mobilität nun langfristig auf vollständige E-Mobilität umgestellt, werden aus heutiger Sicht künftig jährlich über 5 Mio. Ladevorgänge stattfinden. Dies ist mit zentralisierten E-Ladeinfrastrukturen nicht mehr zu bewältigen. Deshalb müssen künftig neben den öffentlichen E-Ladeinfrastrukturen auch die privaten E-Ladeinfrastrukturen inklusive Ladeplätze am Arbeitsort ausgebaut werden, um diese erhöhte Zahl an Ladevorgängen bewältigen zu können. Die E-Ladeinfrastruktur wird eine Dezentralisierung erfahren müssen.

Nicht nur die E-Ladeinfrastrukturen werden künftig dezentralisiert, sondern auch die Energieproduktion. Gleichzeitig sollen möglichst viele dezentrale Energiespeicher (u. a. auch E-Autos) zur Verfügung stehen. Damit können künftig E-Autos einen wichtigen Beitrag an die Netzstabilität leisten. Dies geht aber nur, wenn intelligente Netze und genügend intelligente E-Ladeinfrastrukturen vorhanden sind.

Aktuell liegt der Anteil von elektrisch- oder teilelektrisch angetriebenen Personenwagen im Kanton Schwyz bei 8.1 %.



Grafik 1: Entwicklung Anteil elektrisch- oder teilelektrisch angetriebene Personenwagen im Kanton Schwyz. Quelle: Bundesamt für Statistik

Im aktuellen Entwurf des CO<sub>2</sub>-Gesetzes für die Zeit nach 2024 will der Bundesrat Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge in Mehrparteiegebäuden, in Betrieben mit mehreren Arbeitsplätzen und auf öffentlichen Parkplätzen über die Jahre 2025–2030 insgesamt mit bis zu 180 Mio. Franken fördern (Art. 41b des Entwurfs des CO<sub>2</sub>-Gesetzes). Angestrebt wird ein möglichst schlanker Vollzug mit fixen Förderbeiträgen jeweils für Basisinfrastruktur und Ladestationen sowie einem Höchstbetrag pro Gesuch. Der Vollzug soll über die Kantone sichergestellt werden. Bei öffentlich zugänglichen Parkplätzen wird dieser Beitrag höher ausfallen müssen als in Mehrparteiegebäuden und in Betrieben. Mehrfachförderung mit Förderprogrammen von Gemeinden und Kantonen ist möglich, darf aber einen festzulegenden Anteil der Gesamtinvestitionskosten nicht übersteigen.

Die ständerätliche Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie hat die Detailberatung zum CO<sub>2</sub>-Gesetz für die Periode 2025 bis 2030 abgeschlossen und die Vorlage in der Gesamtabstimmung einstimmig angenommen. Mit sieben zu fünf Stimmen bei einer Enthaltung lehnt es die Kommission ab, Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge in Mehrparteiegebäuden, bei Firmen und auf öffentlichen Parkplätzen finanziell zu unterstützen, wie es der Bundesrat möchte. Die Bereitstellung und Finanzierung von Ladestationen ist aus ihrer Sicht eine Aufgabe der Privaten. Eine Minderheit beantragt, dem Bundesrat zu folgen. Die Vorlage befindet sich zurzeit in der Beratung der nationalrätlichen Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie.

## 2.2 Beantwortung der Fragen

### *2.2.1 Hat der Regierungsrat Kenntnis, wie viele private Ladestationen installiert sind in Schwyzer Immobilien?*

Es wurden bisher keine Zahlen zu privaten Ladestationen erhoben. Der Regierungsrat hat keine Kenntnis über die Anzahl an privaten Ladestationen für E-Mobilität in privaten Schwyzer Immobilien.

### *2.2.2 Kann sich der Regierungsrat vorstellen mit einem Förderprogramm die Zahl der Installationen von Ladestationen zu steigern?*

Die E-Mobilität nimmt exponentiell zu, folglich steigt auch der Bedarf an E-Ladeinfrastrukturen. Vom notwendigen Ausbau sind private sowie öffentliche Parkplätze betroffen. Der Regierungsrat ist bestrebt, dass bei bestehenden kantonalen Gebäuden und insbesondere bei kantonalen Neubauvorhaben die steigende Nachfrage an E-Ladeinfrastrukturen berücksichtigt und die Infrastruktur nach Möglichkeit entsprechend ausgebaut wird. Die für Infrastrukturen zuständigen Gremien auf kantonaler und kommunaler Ebene sind hinsichtlich diesem Bedarf zu sensibilisieren. Die örtlichen Energieversorgungsunternehmen (EVU) beraten und unterstützen die Gemeinden bei der Planung von öffentlichen E-Ladeinfrastrukturen und beteiligen sich zum Teil an den notwendigen Investitionen.

Private Ladestationen werden in der Zentralschweiz in den Kantonen Luzern und Uri unterstützt. Im Kanton Schwyz gibt es je nach Gemeinde für Ladeinfrastrukturen bereits kommunale Förderprogramme oder Förderprogramme durch die lokalen Energieversorger. Diese beinhalten in der Regel eine finanzielle Unterstützung pro Ladestation und/oder eine Beratung zur Elektromobilität. Von einer zusätzlichen finanziellen Unterstützung von privaten E-Ladeinfrastrukturen ist nach Ansicht des Regierungsrates abzusehen.

### *2.2.3 Falls die obige Frage mit Ja beantwortet wird: In welchem Zeitraum kann der Regierungsrat ein Förderprogramm entwerfen?*

Der Regierungsrat sieht von einer zusätzlichen finanziellen Unterstützung von privaten E-Ladeinfrastrukturen mittels kantonalem Förderprogramm, neben jener der Gemeinden und Energieversorger, ab.

### **Beschluss des Regierungsrates**

1. Erlass der vorliegenden Antwort zuhanden des Kantonsrates.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Departemente; Amt für Umwelt und Energie.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun  
Staatsschreiber

